



3 Sozialwohnungen (kôteki jûtaku)

Wohnungen, die durch kommunale Hausverwaltungen und öffentliche Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, heißen Sozialwohnungen. In diesem Abschnitt finden Sie Erläuterungen zu Arten von Sozialwohnungen, Einzugskriterien, Bekanntmachung von freien Wohnungen, Wohnantragstellung usw.

3-1 Arten von Sozialwohnungen

Sozialwohnungen werden durch kommunale Hausverwaltungen und öffentliche Unternehmen zur Verfügung gestellt. Zu den kommunalen Hausverwaltungen zählen präfektural und kommunal verwaltete Wohnanlagen, zu den Wohnanlagen von öffentlichen Unternehmen zählen u.a. die so genannten UR-Wohnanlagen der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft UR Toshikiko.

3-2 Einzugskriterien

Für alle Sozialwohnungen gibt es fest definierte Einzugskriterien, so z.B. muss die Ausländerregistrierung durchgeführt worden sein und es gibt Einkommensstandards. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde, welche die Sozialwohnungen verwaltet und bei UR Toshikiko.

3-3 Bekanntmachung von freien Wohnungen

Freie Sozialwohnungen werden in regelmäßigen Abständen oder nach Bedarf bekannt gegeben. Präfektural verwaltete Wohnanlagen geben Freistände viermal pro Jahr bekannt (Januar, April, Juli, Oktober), in der Lokalbehörde liegen Informationen zu freien Wohnungen (boshû annai) aus.

Informationen zu freien Wohnungen von kommunalen Sozialwohnanlagen findet man im lokalen Informationsblatt. Dieses liegt aus in der Bezirksbehörde, am Bahnhof usw., und wird verteilt durch Nachbarschaftsvereinigungen und Selbstverwaltungsräte.

Mietwohnungen der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft UR Toshikiko finden Sie auf der Homepage des Unternehmens. Hier können Sie Ihr Wunschobjekt aussuchen und sich bewerben.

3-4 Wohnantragstellung

Stellen Sie sicher, dass Sie die Einzugskriterien erfüllen, legen Sie dem Einzugsantragsformular die erforderlichen Unterlagen bei, und lassen Sie dies dem zuständigen Verantwortlichen der betreffenden Sozialwohnungen zukommen.

Aufgrund der großen Zahl von Bewerbern werden Sozialwohnungen über ein Losverfahren vergeben. Die Miete wird bestimmt nach Höhe des Einkommens. Neben der Miete entstehen weiterhin Gemeinschaftskosten, Parkgebühren und andere Kosten.

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



M Wohnung (*sumai*) und Umzug (*hikkoshi*)

▣ [M Wohnung und Umzug](#)

notwendige Unterlagen	einzureichende Stelle	wann	Anmerkungen
1 Einzugsantragsformular (nyūkyo môshikomisho) 2 Ausländerregistrierungsausweis (gaikokujin tôroku shômeisho) 3 Einkommensbescheinigung etc. 4 weitere Unterlagen je nach Bedarf und Anforderungen	zuständige Verantwortliche der betreffenden Sozialwohnungen	kommunale Wohnanlagen, UR-Mietwohnungen regelmäßig oder nach Bedarf präfekturelle Wohnanlagen generell viermal pro Jahr (Januar, April, Juli, Oktober)	Nähere Informationen erhalten Sie bei der Behörde, welche die Sozialwohnungen verwaltet und bei UR Toshikiko.